

AMTSSBLATT

DER STADT
BAMBERG



SONDERAUSGABE

30. Mai 2021



INHALT

Bekanntmachungen

Feststellung der Nichtüberschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen

Seite 2



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

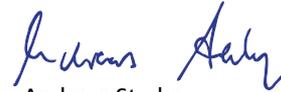
Bekanntmachung Feststellung der Nichtüberschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen

Auf Grund von § 3 Nrn. 2, 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 19. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 351), wird für die kreisfreie Stadt Bamberg festgestellt, dass am 30.05.2021 die nach § 28a Abs. 3 Satz 13 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) an fünf aufeinander folgenden Tagen (26.05., 27.05., 28.05., 29.05. und 30.05.2021) den Wert von 35 nicht überschritten hat.

Hinweis:

Ab dem 01.06.2021 gelten damit diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 nicht überschreitet, solange, bis eine erneute Bekanntmachung der Stadt Bamberg gemäß § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV oder eine anders lautende Regelung im Rahmen der jeweils gültigen BayIfSMV erfolgt.

Bamberg, den 30. Mai 2021
STADT BAMBERG



Andreas Starke
Oberbürgermeister